SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Justiz und Verbraucherschutz

Jahresbericht
des Landesjustizprüfungsamtes
im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
des Landes Sachsen-Anhalt
für das Jahr 2023

Bek. des MJ vom 1. Juli 2024 - 1243-PA1-5/2/35920/2024

Das Landesjustizprüfungsamt im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt führt die staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung, die erste juristische Prüfung und die zweite juristische Staatsprüfung durch. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Ergebnisse der im Jahr 2023 abgeschlossenen Prüfungen.

Kapitel 1
Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung und erste juristische Prüfung

Abschnitt 1
Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung

1. Teilnehmerzahl

Aus dem Jahr 2022 sind 54 Teilnehmer in der Prüfung verblieben. Im Jahr 2023 wurden 331 Teilnehmer für die schriftlichen Prüfungen zugelassen, davon haben 48 zurückgezogen. Es haben somit 283 Teilnehmer die schriftlichen Prüfungen durchgeführt. Von den insgesamt durchgeführten 337 Prüfungsverfahren wurden 221 im Jahr 2023 abgeschlossen.

Der Prüfungsdurchgang 2/2023 konnte erst im Januar 2024 mit der Abnahme der mündlichen Prüfungen beendet werden. Daher sind mit Ende des Kalenderjahres 2023 noch 116 Prüflinge im Verfahren verblieben. Im Vergleich zum Vorjahr (226 abgeschlossene Prüfungsverfahren) ist die Zahl der vollständig durchgeführten Prüfungen leicht gesunken.

2. Ergebnisse

2.1 Gesamtübersicht der geprüften Kandidaten

Von insgesamt 221 Rechtskandidaten haben 178 (80,54 v. H.) bestanden, 43 (19,46 v. H.) haben nicht bestanden.

2.2 Verteilung der Gesamtergebnisse

Bei den Frauen haben von 135 Rechtskandidatinnen (61,09 v. H. aller Teilnehmer) 103 (76,30 v. H.) bestanden und 32 (23,70 v. H.) nicht bestanden.

Bei den Männern haben von 86 Rechtskandidaten (38,91v. H. aller Teilnehmer) 75 (87,21 v. H.) bestanden und 11 (12,79 v. H.) nicht bestanden.

Die Misserfolgsquote bei den Frauen war im Berichtszeitraum damit wiederum höher als bei den Männern.

2.3 Ergebnisse im Freiversuch, bei Notenverbesserern und Wiederholern

Im Freiversuch haben von 163 Rechtskandidaten (73,76 v. H. aller Teilnehmer) 138 (84,66 v. H.) bestanden und 25 (15,34 v. H.) nicht bestanden.

Bei den Notenverbesserern haben von 18 Rechtskandidaten (8,14 v. H. aller Teilnehmer) 16 (88,89 v. H.) bestanden und 2 (11,11 v. H.) nicht bestanden.

Bei den Wiederholern haben von 17 Rechtskandidaten (7,69 v. H. aller Teilnehmer) 10 (58,82 v. H.) bestanden und 7 (41,18 v. H.) nicht bestanden.

Die Misserfolgsquote bei den Kandidaten im Freiversuch liegt bei 15,34 v. H. (Vorjahr: 13,18 v. H.) und ist damit wie in den Vorjahren wiederum niedriger als bei den Kandidaten im Erstversuch.

2.4 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Von den 221 geprüften Kandidaten haben

Bestanden	Gesamt	Frauen	Freiversuch	Noten-verbesserer	Wiederholer
sehr gut	1 (0,45)	1 (0,74)	1 (0,61)	0 (0,00)	0 (0,00)
gut	5 (2,26)	3 (2,22)	5 (3,07)	0 (0,00)	0 (0,00)
vollbefriedigend	37 (16,74)	21 (15,56)	36 (22,09)	0 (0,00)	0 (0,00)
befriedigend	86 (38,91)	48 (35,36)	60 (36,81)	13(72,22)	4 (23,53)
ausreichend	49 (22,17)	30 (22,22)	36 (22,09)	3 (16,67)	6 (35,29)

nicht bestanden	Gesamt	Frauen	Freiversuch	Noten-verbesserer	Wiederholer
schriftlich	43 (19,46)	32 (23,70)	25 (15,34)	2 (11,11)	7 (41,18)
mündlich	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)

(Alle Klammerangaben beziehen sich auf Prozent)

Der Anteil der Prädikatsnoten „gut“ und „vollbefriedigend“ lag bei den Frauen bei 17,78 v. H. und bei den Männern bei 20,69 v. H. Die Note „befriedigend“ konnten bei den Frauen 35,56 v. H. und bei den Männern 43,68 v. H. und die Note „ausreichend“ bei den Frauen 22,22 v. H. und bei den Männern 21,84 v. H. erreichen. Bei den Kandidaten im Freiversuch lag der Anteil der Prädikatsnoten bei 25,15 v. H., hier konnten 36,81 v. H. die Note „befriedigend“ und 22,09 v. H. die Note „ausreichend“ erreichen.

Von den 16 erfolgreich geprüften Kandidaten zur Notenverbesserung haben 4 eine höhere Notenstufe als im Frei- oder Erstversuch erzielt, 8 weitere Kandidaten verbesserten immerhin ihre Punktzahl innerhalb der in der früheren Prüfung erreichten Notenstufe. Damit haben 12 der insgesamt 18 zur Prüfung zur Notenverbesserung angetretenen Kandidaten ihr Ziel erreicht. 2 Prüflinge haben nach der schriftlichen Prüfung nicht bestanden.

3. Studienzeit

Von den 221 geprüften Rechtskandidaten haben sich zur staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung gemeldet nach:

Anzahl der Semester	Anzahl der Kandidaten	Anteil in Prozent
6	0	0,00
7	1	0,45
8	19	8,56
9	45	20,27
10	43	19,37
11	38	17,12
12	32	14,41
13	12	5,41
14	8	3,60
15	7	3,15
16 und mehr	16	7,66

Die durchschnittliche Semesterzahl liegt bei den Kandidaten, die sich erstmals zur Prüfung gemeldet (Freiversuch sowie Erstversuch) und bestanden haben, bei 10,33 Semestern und bei allen geprüften Kandidaten (einschließlich der Wiederholer) bei 11,18 Semestern.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Anzahl der Studiensemester	6	7	8	9	10	11 und mehr	Gesamtzahl Rechtskandidaten
sehr gut	0	0	1	0	0	0	1
gut	0	0	0	3	0	2	5
vollbefriedigend	0	0	9	12	9	7	37
befriedigend	0	1	5	19	18	43	86
ausreichend	0	0	3	6	9	31	49
nicht bestanden	0	0	1	5	7	30	43
Gesamt	0	1	19	45	43	113	221

Die Durchschnittspunktzahl beträgt bei den Kandidaten, die die staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung erstmalig bestanden haben (Freiversuch sowie Erstversuch), 7,79 Punkte; bei allen Kandidaten (einschließlich der Wiederholer) 7,63 Punkte.

Die Misserfolgsquote im Berichtszeitraum liegt bei 19,37 v. H. (Vorjahr: 20,80 v. H.). Die Durchschnittspunktzahl aller erfolgreichen Kandidaten beträgt 7,63 (befriedigend); im Vorjahr 8,03 Punkte (befriedigend). Wiederholt geprüft wurden insgesamt 17 Kandidaten, von denen 7 endgültig gescheitert sind.

Abschnitt 2
Erste juristische Prüfung

Im Jahr 2023 haben insgesamt 168 Absolventen beide Teile der ersten juristischen Prüfung erfolgreich beendet. Sie erzielten dabei folgende Prüfungsgesamtnoten:

Note	Anzahl
sehr gut	2
gut	10
vollbefriedigend	75
befriedigend	63
ausreichend	18

Damit haben 51,79 v. H. der Absolventen des Jahres 2023 (Vorjahr: 50,28 v. H.) in der ersten juristischen Prüfung ein Prädikatsexamen erreicht. Die Durchschnittspunktzahl der Absolventen beträgt 8,92 Punkte (Note befriedigend); (Vorjahr 9,03 Punkte, Note vollbefriedigend).

Kapitel 2
Zweite juristische Staatsprüfung

1. Teilnehmerzahl

In den im Jahr 2023 durchgeführten Prüfungsverfahren zur zweiten juristischen Staatsprüfung wurden insgesamt 135 Referendare, darunter 68 Referendarinnen, geprüft. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Teilnehmer gegenüber dem Vorjahr (120 Teilnehmer) erneut gestiegen.

Aus dem Jahr 2022 sind 60 Teilnehmer in der Prüfung verblieben. Weitere 126 haben an den schriftlichen Prüfungen teilgenommen. Von diesen insgesamt 186 Prüfungsverfahren wurden 135

im Jahr 2023 abgeschlossen. 51 Teilnehmer sind in der Prüfung (Prüfungsende Februar/März 2024) verblieben.

2. Ergebnisse

2.1 Gesamtübersicht der geprüften Kandidaten

Von insgesamt 135 Kandidaten haben 114 (84,44 v. H.) bestanden und 21 (15,56 v. H.) nicht bestanden.

2.2 Verteilung der Gesamtergebnisse

Verteilung	Frauen	Männer	Notenverbesserer	Wiederholer
insgesamt	68 (50,37)	67 (49,63)	10 (7,41)	14 (10,37)
bestanden	52 (76,47)	62 (92,54)	9 (90,00)	9 (64,29)
nicht bestanden	16 (23,53)	5 (7,46)	1 (10,00)	5 (35,71)

(Alle Klammerangaben beziehen sich auf Prozent)

Im Berichtszeitraum ist die Nichtbestehensquote der Frauen deutlich höher als die der Männer.

2.3 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die Ergebnisse der 135 geprüften Kandidaten verteilen sich wie folgt:

Notenstufe	Gesamt	Frauen	Notenverbesserer	Wiederholer
sehr gut	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)
gut	4 (2,96)	0 (0,00)	1 (10,00)	0 (0,00)
vollbefriedigend	25 (18,52)	14 (20,59)	1 (10,00)	1 (7,14)
befriedigend	53 (39,26)	25 (36,76)	5 (50,00)	5 (35,71)
ausreichend	32 (23,70)	13 (19,12)	2 (20,00)	3 (21,43)

nicht bestanden	Gesamt	Frauen	Notenverbesserer	Wiederholer
schriftlich	21 (15,56)	16 (23,53)	1 (10,00)	5 (35,71)
mündlich	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)

(Alle Klammerangaben beziehen sich auf Prozent)

Der Anteil der Prädikatsnoten „gut“ und „vollbefriedigend“ lag bei den Frauen bei 20,59 v. H. und bei den Männern bei 22,39 v. H. Die Noten „befriedigend“ und „ausreichend“ haben bei den Frauen 55,88 v. H. und bei den Männern 70,15 v. H. erreicht. Der Prädikatsanteil insgesamt ist im Berichtszeitraum auf 21,48 v. H. und damit erneut über den Wert des Vorjahres (20,0 v. H.) gestiegen.

Die Durchschnittspunktzahl aller erfolgreichen Kandidaten beträgt 7,62 Punkte (Note befriedigend). Im Vorjahr betrug die Durchschnittspunktzahl 7,59 Punkte (Note befriedigend).

Von 9 Kandidaten, die den Notenverbesserungsversuch bestanden haben, konnten alle eine Verbesserung ihrer Punktzahl gegenüber dem Erstversuch erzielten. Eine Kandidatin hat den Notenverbesserungsversuch schriftlich nicht bestanden.

Die Misserfolgsquote liegt mit 15,56 v. H. geringfügig über dem Niveau des Vorjahres mit 15,00 v.H.

Wiederholt geprüft wurden insgesamt 14 Kandidaten (davon 9 Frauen). 5 Kandidaten (davon 4 Frauen) haben die Wiederholungsprüfung nicht bestanden.

Kapitel 3
Rechtsbehelfe

1. Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung

Im Jahr 2023 legte nur eine Kandidatin, also lediglich 0,45 v. H. der 222 Geprüften, Widerspruch gegen das Ergebnis ihrer staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung ein. Damit ist die Anfechtungsquote gegenüber den früheren Jahren (2022: 2,65 v.H.; 2021: 4,27 v.H.; 2020: 1,83 v.H.) noch einmal deutlich gesunken. Die Kandidatin ging gegen ihr Nichtbestehen nach Scheitern in der Wiederholungsprüfung vor.

Sieben Rechtsbehelfsverfahren konnten noch im Berichtsjahr – alle bestandskräftig – abgeschlossen werden , vier durch Rücknahme und drei durch zurückweisende Widerspruchsbescheide.

Über eine noch aus dem 2021 rechtshängige verwaltungsgerichtliche Klage wurde weiterhin noch nicht entschieden.

2. Zweite juristische Staatsprüfung

Die Zahl der Rechtsbehelfe gegen die Prüfungsergebnisse in der zweiten juristischen Staatsprüfung ist auch im Berichtszeitraum 2023 wieder auf einem recht niedrigen Niveau geblieben. Die Tendenz aus den Vorjahren hat sich damit erneut verfestigt. Es wurden fünf Widersprüche (von drei Frauen und zwei Männern) gegen Prüfungsbescheide eingelegt, mit dem sich die Prüflinge in einem Fall gegen ihr erstmaliges, in drei weiteren Fällen gegen ihr wiederholtes Nichtbestehen der Prüfung wandten und in einem Fall eine bessere Note erstrebten. Damit waren 3,70 v. H. der im Jahr 2023 geprüften 135 Referendarinnen und Referendare mit den Ergebnissen ihrer Staatsprüfung nicht einverstanden (2022: 5,83 v.H.; 2021: 6,00 v.H.; 2020: 8,14 v. H.).

Zwei Widerspruchsverfahren konnten im Berichtsjahr, ausnahmslos durch zurückweisende Widerspruchsbescheide, bestandskräftig beendet werden. Zwei weitere Widersprüche wurden zurückgenommen.

Aus den Vorjahren sind noch drei Anträge auf nochmalige Wiederholung der Prüfung nach zweimaligem Scheitern anhängig.

Verwaltungsgerichtliche Streitverfahren waren auch Ende 2023 gegen Prüfungsentscheidungen in der zweiten juristischen Staatsprüfung nicht rechtshängig.

3. Fazit

Die auch im Berichtsjahr weiterhin auf einem niedrigen Niveau gebliebene Zahl der Rechtsbehelfe weist wiederholt eine erfreulich große Akzeptanz der Prüfungsentscheidungen nach.

Kapitel 4
Sprachliche Gleichstellung

Personenbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Herausgeber:
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
des Landes Sachsen-Anhalt
Landesjustizprüfungsamt
Halberstädter Str. 8 (Eingang Nordost)
39112 Magdeburg
Telefon: 0391 5675000
Fax: 0391 5675024
E-Mail: MJ.LJPA.Poststelle@sachsen-anhalt.de
Web: https://ljpa.sachsen-anhalt.de
im Juli 2024